

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/447/2008/VI-65
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.11.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	20.11.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.11.2008				

Titel:

Möglichkeiten für Planungswettbewerbe bei Schulsanierungen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, künftig verstärkt Planungswettbewerbe im Rahmen der anstehenden Schulsanierungen durchzuführen.
- 2.) Die Kosten sind jeweils mit der Maßnahme zu planen und bereitzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

Anlage 1:

Begründung

Ausgangslage

Planungsleistungen für Gebäudesanierungen werden als Freiberufliche Leistungen durch unabhängige und selbstständig arbeitende Architektur- und Ingenieurbüros erbracht. Diese werden unterhalb des Schwellwertes von 206.000,- € (voraussichtliche Gesamthonorarhöhe, netto) in der Regel auf Grundlage der HOAI freihändig direkt beauftragt. Die Zuständigkeit für die Auswahl ergibt sich aus den im Stadtrecht festgeschriebenen Wertgrenzen wie folgt:

- bis 50.000 € durch den Amtsleiter
- bis 125.000 € durch den Baudezernenten
- ab 125.000 € durch den Bauausschuss

Oberhalb des Schwellenwertes ist die Leistung europaweit, im Wege des Verhandlungsverfahrens nach den Regeln der VOF auszuschreiben.

Bei beiden Varianten gibt es grundsätzlich Möglichkeit, Planungswettbewerbe vorzuschalten.

Des Weiteren ist, (wenn kein formaler Planungswettbewerb durchgeführt werden soll, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen, oder aus Gründen der Zeitersparnis) unterhalb des Schwellwertes eine Mehrfachbeauftragung möglich, d.h. es werden Leistungsphasen der HOAI oder Teile davon zunächst an mehrere Büros beauftragt.

Oberhalb des Schwellwertes, bei Durchführung eines VOF – Verfahrens, besteht die Möglichkeit, Lösungsvorschläge, die zu honorieren sind, abzufordern.

In beiden Fällen erhält derjenige den Auftrag, der die annehmbarste bzw. wirtschaftlichste Entwurfslösung vorgelegt hat.

Kosten

Bei der Durchführung von Wettbewerben fallen immer zusätzliche Kosten an, die in Kauf zu nehmen sind und je nach Förderprogramm und Abstimmung mit dem Fördermittelgeber förderfähig sind oder von der Stadt aus Eigenmitteln aufzubringen sind:

Vergabe nach Wettbewerb ohne / mit VOF-Ausschreibung	5 bis 9% der Gesamtkosten
Vergabe nach Mehrfachbeauftragung / VOF-Ausschreibung mit Abforderung von Lösungsvorschlägen	0,1 bis 1% der Gesamtkosten zusätzlich je weiterem Auftragnehmer / Wettbewerbsteilnehmer

Konkrete Kosten können nur im Einzelfall anhand der Randbedingungen ermittelt werden.

Anstehende Projekte

In Anlage 2 sind die in den nächsten Jahren anstehenden möglichen Projekte aus mittelfristigen Investitionsplan in einer Tabelle dargestellt.

Vorschlag zur praktischen Umsetzung

Nach grundsätzlicher Beschlussfassung wird durch Amt 65, rechtzeitig vor Vergabe der Gebäudeplanung für ausgewählte Schulbauprojekte, jeweils eine Beschlussvorlage zur möglichen Durchführung eines Wettbewerbes mit objektkonkreten Hinweisen zur Aufgabestellung, den Kosten und der Förderfähigkeit eingebracht. Die in Frage kommenden Objekte werden als Protokollnotiz festgehalten.

Anlage 2

Mittelfristig vorgesehene Schulprojekte